

Wenn jemand stirbt

Merkblatt

Liebe Angehörige,
wenn jemand stirbt, so bewegt uns das zutiefst. Wir sind traurig und trotzdem müssen wir vieles organisieren. Dieses Merkblatt kann dabei helfen und Ihnen über die Formalitäten bei einem Todesfall und über Sinn und Form der Trauerfeier und der Beerdigung Aufschluss geben. Lassen Sie Sich bei der Erledigung der vielen Aufgaben von Verwandten und Freunden unterstützen.

Wenn ein Mensch im Sterben ist oder bei einem Todesfall kann jederzeit ein Seelsorger zur Begleitung um Hilfe gerufen werden.

Kath. Pfarramt Ufhusen Telefon 041 988 10 39

Ref. Pfarramt Hüswil Telefon 041 988 12 87

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?



Tod zu Hause

Benachrichtigen Sie den Hausarzt. Bei dessen Abwesenheit den Notfallarzt Telefon 0900 11 14 14. Der Arzt stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus und gibt sie den Angehörigen ab.

Tod infolge eines Unfalls (auch zu Hause)

Benachrichtigung der Polizei (117). Die Polizei leitet die nötigen Schritte ein und bietet allenfalls den Amtsarzt auf.

Tod im Heim oder Spital

In der Regel erfolgt die Meldung an das Regionale Zivilstandsamt des Todesortes direkt durch das Spital oder das Heim. Die Spital-/Heimverwaltung wird die Angehörigen über

die zu erledigenden Formalitäten direkt orientieren.

Bei jedem Todesfall sind die Angehörigen verpflichtet, sich innert zwei Tagen beim Zivilstandsamt des Wohnortes, unter Vorlage des ärztlichen Todesscheines, dem Familienbüchlein oder der Identitätskarte/Pass zu melden. (Falls auswärts verstorben, die Bestattungsbewilligung des Zivilstandsamtes des Todesortes)

ORGANISIEREN DES ABSCHIEDSGOTTESDIENSTES

Nehmen Sie über das zuständige Pfarramt mit einem Seelsorger Kontakt auf. Auf dem Pfarramt wird zusammen mit dem Seelsorger und den Angehörigen der Beerdigungstag, bei Katholiken eventuell auch der Dreissigste und das Sterbegebet festgelegt. Das sind unentgeltliche Dienste der Pfarrei.

Besprechen Sie die Gestaltung des Abschiedsgottesdienstes mit dem Seelsorger. Diese Absprache ist am Einfachsten, wenn möglichst viele der betroffenen Angehörigen beim Gespräch mit dem Seelsorger dabei sind.

Der Wunsch des/der Verstorbenen nach **Urnen- oder Erdbestattung** soll, wenn immer möglich, respektiert werden. Es ist gut, wenn zu Lebzeiten entsprechende Wünsche schriftlich festgehalten oder mit Angehörigen besprochen werden.

Erdbestattungen müssen innerhalb von 96 Stunden stattfinden.

Am Sonntag und an Feiertagen finden in Ufhusen keine Beerdigungen statt.

Wenn Verstorbene aus der Kirche ausgetreten sind

Wenn ein Verstorbener aus der Kirche ausgetreten ist, bedeutet das auch den Verzicht auf eine kirchliche Bestattung. Grundsätzlich gilt es, diesen Entschluss des Verstorbenen zu respektieren.

Wenn die Angehörigen des Verstorbenen Mitglied der Kirche sind und eine kirchliche Bestattung wünschen, sind wir gerne bereit zusammen mit den Betroffenen eine angemessenen Lösung zu finden.

Kath. Pfarramt Ufhusen
Pilatusweg 1
Postfach 7
6153 Ufhusen
Telefon 041 988 10 39
sekretariat.ufhusen@
pastoralraumluhinterland.ch
www.ufhusen.ch/kirche

Ref. Pfarramt Hüs wil
Pfarrer Thomas Heim
Pfarrweg 2
6152 Hüs wil
Telefon 041 988 12 87
thomas.heim@reflu.ch
www.refwillisau.ch

Weiterführenden Adressen:

- Schweiz. Verband freischaffender Theologinnen und Theologen (www.svft.ch)
- Netzwerk Rituale (www.ritualnetz.ch)

GEMEINDEVERWALTUNG

Melden Sie sich mit dem Totenschein und dem Familienbüchlein auf der **Gemeindeverwaltung Ufhusen**.

Sofern der/die Verstorbene eine **letztwillige Verfügung** (Testament, Ehe- und Erbvertrag) hinterlässt, ist diese der Gemeindeverwaltung, zuhanden dem Teilungsamt, einzureichen.

Friedhofbehörde ist die politische Gemeinde, sie ist für den Friedhof, die Zuteilung einer Grabstätte und die Beisetzung zuständig.

Friedhofverwalter Marcel Schmid Telefon 079 217 41 70

Für ein Plattengrab bei Kirchmeierin Patricia Graf Telefon 079 715 72 66

Gemeindeverwaltung Ufhusen

Schulhausstrasse 3

6153 Ufhusen

Telefon 041 988 12 57

gemeindekanzlei@ufhusen.ch

www.ufhusen.ch

BESTATTUNG

Nach Anmeldung des Todesfalles auf der Gemeindeverwaltung wird auch gleich die Bestattung geregelt. Dazu gilt es Folgendes zu beachten:

Aufbahrungshalle

Die Aufbahrungshalle befindet sich in Zell.

Bestattungsinstitut

Benachrichtigen Sie ein Sarg- oder Bestattungsinstitut. Das Bestattungsinstitut ist unter anderem zuständig für die Einsargung (erst nach dem Vorliegen der ärztlichen Todesbescheinigung), die Überführung der verstorbenen Person in die Aufbahrungshalle sowie die Anfertigung des Grabkreuzes.

Falls eine Kremation gewünscht wird, sprechen Sie sich bitte mit dem Bestattungsinstitut betreffend Überführung ins Krematorium, sowie über die gewünschte Urnenart ab. Die Anmeldung zur Kremation erfolgt durch das Regionale Zivilstandsamt.

Bestattungsinstitut

Jakob Schärli AG

Dorfstrasse 47

6153 Ufhusen

Telefon 041 988 18 68

Bestattungen Hauser AG

Wydenmatt 8

6130 Willisau

Telefon 041 970 38 38

Bestattungskosten

Bestattungskosten für verstorbene mit letztem Wohnsitz in Ufhusen

Für die Bestattung einer verstorbenen Person mit letztem Wohnsitz in Ufhusen werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Kindergrab	gebührenfrei	Grabesruhe 20 Jahre
Erdgrab	Fr. 500.00	Grabesruhe 20 Jahre
Familiengrab	Fr. 2'000.00	Grabesruhe 25 Jahre
Urnengrab	Fr. 400.00	Grabesruhe 10 Jahre
Gemeinschaftsgrab	gebührenfrei	Grabesruhe 10 Jahre

Die Bestattungskosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Beschriftung des Gemeinschaftsgrabes werden den Angehörigen nach Aufwand verrechnet.

Zusätzliche Kosten für Personen mit auswärtigem Wohnsitz

Zu den Bestattungskosten werden für verstorbene Personen mit auswärtigem Wohnsitz zusätzliche Gebühren erhoben. Pro Jahr auswärtigem Wohnsitz werden zusätzlich Fr. 100.00 berechnet.

Plattengräber der Katholischen Kirchgemeinde Ufhusen

Für die Bestattung einer verstorbenen Person mit letztem Wohnsitz in Ufhusen werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Plattengrab Erdbestattung	Fr. 600.00	Grabesruhe 20 Jahre
Plattengrab Urnenbestattung	Fr. 300.00	Grabesruhe 10 Jahre

Zusätzliche Kosten für Personen mit auswärtigem Wohnsitz

Gebühren pro Jahr Grabesruhe Fr. 100.00

Die Kosten für die Beschriftung des Plattengrabes werden den Angehörigen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Auskunft bei Kirchmeierin

Patricia Graf

Obere Seppen 11

6153 Ufhusen

Telefon 079 715 72 66

kirchmeieramt.ufhusen@

pastoralraumluhinterland.ch

WEITERE AUFGABEN

Todesanzeigen und Leidzirkulare

Um die Todesanzeigen und Leidzirkulare zu drucken, wenden Sie sich an eine Druckerei oder an eine Inseratenannahmestelle der Zeitungen. Diese werden Ihnen gerne beim Aufsetzen der Todesanzeige behilflich sein.

Publicitas AG am Viehmarkt 1, 6130 Willisau, Telefon 041 555 46 05

Blumenschmuck

Beim Gestalten des Sarg-, Urnen- oder Grabschmucks ist Ihnen die Gärtnerei gerne behilflich.

Verwandte, Bekannte und Weitere benachrichtigen

Informieren Sie den Arbeitgeber, den Vermieter, die Krankenkasse, die Pensionskasse, die Versicherungen (speziell Unfall- und Lebensversicherung) über den Todesfall. Kündigen Sie die laufenden Abonnements (Zeitungen, Swisscom usw.).

Danksagungskarten

Die Danksagungskarten werden üblicherweise ca. eine Woche vor dem „Dreissigsten“ verschickt.

Das Teilungsamt

Nach der Beerdigung meldet sich das Teilungsamt der Wohngemeinde bei den Angehörigen des/der Verstorbenen. In einem Brief werden Sie zur Vorsprache eingeladen. Das Teilungsamt hat sich mit den erbrechtlichen Angelegenheiten, wie sie im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt sind, zu befassen.

Notizen



RITUALE DES KATHOLISCHEN GLAUBENS

Verkündung des Todes

Nach der Bekanntmachung eines Todesfalles auf dem Pfarreisekretariat Ufhusen wird der Tod im darauffolgenden Gottesdienst verkündet und für den Verstorbenen gebetet. Falls bis zur Beerdigung kein Gottesdienst gehalten wird, läuten am nächsten Tag um 8.00 Uhr die Totenglocken für den Verstorbenen.

Sterbegebet

Falls ein Sterbegebet gewünscht wird, findet es um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Ufhusen oder im Heim, in dem die/der Verstorbene gelebt hat, statt. Ehrenamtliche Personen unserer Pfarrei übernehmen die Gestaltung dieses Gebetes in der Pfarrkirche Ufhusen.

Gedächtnisgottesdienste

Die katholische Kirche kennt den Brauch eines Gedächtnisgottesdienstes um den 30. Tag nach dem Tod sowie Jahresgedächtnis und Jahrzeitstiftung. Diese Gottesdienste können eine wichtige Hilfe für die Trauernden sein.

Abschiedsfeier

Die Trauerfeier soll Ihnen eine Hilfe sein, trotz Schmerz und Trauer die Hoffnung nicht zu verlieren und von Gott und der Frohen Botschaft Jesu her den Sinn des Lebens und des Sterbens tiefer zu sehen. Als Christen glauben wir, dass Jesus nach seinem Tod auferstanden ist und uns zu sich, zum ewigen Leben, ruft.

Praktische Hinweise zur Abschiedsfeier

Am Beerdigungstag versammeln Sie sich zur **Trauerfeier** in der Pfarrkirche. Die Zeit der Abschiedsfeier wird in Absprache mit dem Seelsorger getroffen. Beim Beerdigungsgottesdienst spielt normalerweise ein Organist/eine Organistin. Auf Wunsch und nach Möglichkeit kann der Kirchenchor (Kosten 100 Fr.) angefragt werden. Möchten Sie den Gottesdienst durch weitere Instrumentalmusik oder durch speziellen Gesang bereichern, bitten wir Sie, dies selber zu organisieren. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Trauerfamilie. Eine rechtzeitige Meldung an das Pfarramt ist unerlässlich, damit im Kontakt mit dem Seelsorger, der Abschiedsgottesdienst besprochen werden kann.



Pfarrei St. Johannes Ufhusen

Der Lebenslauf, welcher von den Angehörigen oder nach Absprache vom Seelsorger/der Seelsorgerin verlesen wird, lässt das Leben der verstorbenen Person aufleuchten. Er muss nicht chronologisch geschrieben sein, einige Episoden aus dem vergangenen Leben oder ein Abschiedsbrief an die verstorbene Person sind persönlicher. Wichtig ist, dass er schlicht, wahrheitsgetreu und nicht zu lange ist. Auch hier soll der Wunsch des/der Verstorbenen respektiert werden.

Am Ende der Trauerfeier wird eine Kollekte eingezogen. Sie soll einem kirchlichen oder sozialen Zweck zukommen und wird jeweils mit den Angehörigen besprochen.

Wünschen die Angehörigen ein besonderes Wort des Dankes oder eine Mitteilung (Einladung zum Imbiss, Unterlassen des Kondolierens am Grab), möge man dies dem zuständigen Seelsorger/ der Seelsorgerin rechtzeitig melden.

Anschliessend an den Gottesdienst wird der Sarg oder die Urne ans Grab zur **Beisetzung** begleitet.

Der Sarg/die Urne wird auf das offene Grab gestellt. Ein begleitendes Gebet bekennt unsere Hoffnung auf die Auferstehung. Dann folgen Symbolhandlungen, die mit den entsprechenden Gebeten gedeutet werden:

Weihwasser als Zeichen unserer bleibenden Verbundenheit durch die Taufe.

Erde als Zeichen der Vergänglichkeit und Geschöpflichkeit.

Das **Kreuz**, das über das Grab gezeichnet wird, als Zeichen des Glaubens an die Auferstehung.

Weihrauch als Zeichen der einmaligen Würde des/der Verstorbenen und als Dank.

Die Beerdigung schliesst mit der Bitte um ewige Ruhe. Wenn die Trauergemeinde anschliessend das Grab mit Weihwasser besprengt, symbolisiert dies die Verbundenheit in der gemeinsamen Taufe, die am Grab nicht aufhört.

Mit dem Tode eines Menschen verliert man vieles -
aber niemals, die mit ihm verbrachte Zeit.

RITUALE DES EVANGELISCH-REFORMIERTEN GLAUBENS

Angehörige der evangelisch-reformierten Kirche können auf dem Friedhof Hüswil oder Ufhusen beigesetzt werden. Die allfällige Benutzung der katholischen Kirche Ufhusen geschieht in Absprache mit der katholischen Kirchgemeinde.

Verkündigung und Sterbegebet

Falls vor der Bestattung ein Sonntagsgottesdienst liegt, kann diese darin der Gemeinde bekannt gegeben werden. Das Sterbegebet ist nicht üblich. Für Verstorbene in Altersheimen wurde es aber schon abgehalten, damit auch die BewohnerInnen und die Pflegenden Abschied nehmen können.

Abschiedsfeier

Der Bestattungsgottesdienst startet meist um 14.00 Uhr vor der Kirche. Die Verstorbene wird zuerst auf den Friedhof getragen und beigesetzt. Anschliessend findet der Abdankungsgottesdienst in der Kirche statt. Die Gemeinde erinnert sich an das Leben des Verstorbenen im Lichte des Evangeliums von Jesus Christus und schöpft neue Kraft für den weiteren Lebensweg.

Abkündigung und Gedenkgottesdienst

Im Sonntagsgottesdienst nach der Beerdigung gedenkt die Gemeinde nochmals des Verstorbenen (sogenannte „Abkündigung“). Am Ewigkeitssonntag (Sonntag vor dem 1. Advent) sind alle Angehörigen zu einem Gedenkgottesdienst eingeladen.

Begleitung

Die Pfarrperson begleitet die Angehörigen entsprechend ihren Bedürfnissen zum Beispiel mit Gespräch, einem gemeinsamem Gebet oder individuellen Ritual.